

Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 3. Februar 2020 16:47

Zitat von Seph

...

Schade, dass du den Unterschied nicht selbst siehst, aber das würde die Polemik stören. Im Unterschied zur legitimen Weisung, keine privaten Geräte während der Arbeitszeit zu nutzen, ist die Weisung, Kaffee zu bringen natürlich illegitim. Das ist sie aber vor allem, weil diese Tätigkeit nicht zum üblichen Tätigkeitsumfang von Lehrkräften gehört.

Nee, nicht Polemik, sondern Frage nach Grenzen. Viele nutzen das Handy als Uhr, Stoppuhr, Wörterbuch, Nachschlagewerk usw., es ist relativ neu aber relativ normal im Alltagsgebrauch.

Du hast die Frage aufgeworfen, warum ich eine Weisung in Frage stelle und daher die Gegenfrage: was darf deiner Meinung nach ein SL alles anweisen.

Abmahnung für Handygebrauch in einer anderen Arbeitsstelle ist ja genau, was ich meine: ein Chef kann in seinem Laden dulden, was ihm beliebt. Mein SL ist aber nicht mein Ladenbesitzer oder Arbeitgeber. Er hat sich an enge Vorgaben zu halten und den geordneten Schulbetrieb zu sichern. Dass der durch ein potentielles Handyklingeln gefährdet ist, müsste m.E. an anderer Stelle festgelegt werden.